

**Antrag des Stadtrates vom 21. März 2000**

**Personal**

**Teilrevision der Dienst- und Besoldungsverordnung (BVO)**

**P 1.3**

**Bericht**

Die aktuelle Dienst- und Besoldungsverordnung ist seit dem 1. Januar 1993 in Kraft.

Das in der Volksabstimmung vom Herbst 1998 verabschiedete neue kantonale Personalgesetz ist seit dem 1. Juli 1999 in Kraft. Der Beamtenstatus existiert nicht mehr, das gesamte Personal steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Das städtische Personalrecht (BVO) beruht schon seit jeher auf den kantonalen Rechtsgrundlagen und muss angepasst werden.

Die wesentlichen Neuerungen sind, dass der Erlass neu als „Personalverordnung„ bezeichnet wird.

Sämtliche Anstellungsverhältnisse sind gemäss § 7 des Personalgesetzes (PG) und § 72 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) neu öffentlich-rechtlich.

Der verbesserte Kündigungsschutz ist Folge des abgeschafften Beamtenstatus und stützt sich weitgehend auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) ab.

Die bewährten Grundsätze des kantonalen Lohnsystems bleiben unverändert, die neue PVO enthält hingegen einen neuen Artikel zur Lohnanpassung und einem Qualifikationssystem (Art. 30). Neu ist auch Art.31.Darin erhält der Stadtrat die Kompetenz, besondere Leistungen durch eine Prämie oder ein Geschenk zu belohnen.

Die neue Verordnung hat mit Ausnahme allfälliger Prämien keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Aenderungsantrag der GPK:

Art. 37 PVO

An den Tagen vor Karfreitag und Auffahrt wird der Arbeitsschluss auf 15.00 Uhr festgesetzt

Neu: Antrag der GPK

An den Tagen vor Karfreitag und Auffahrt sowie Silvester wird der Arbeitsschluss mit einer Sollzeit von 6 Stunden auf 15.00 Uhr festgesetzt. (Kantonale Vollzugsverordnung § 117, Abs. C)

Art. 55 PVO /Aushilfspersonal

Aushilfen sind Angestellte, die ausserhalb des Stellenplanes kurzfristig, längstens aber bis sechs Monate, angestellt werden.

Neu: Antrag der GPK

Dieser Artikel ist zu streichen, da dies bereits in der Gemeindeordnung geregelt ist.

**Antrag**

**Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates , die Teilrevision der Dienst- und Besoldungsverordnung (neu Personalverordnung) zu genehmigen.**

**Referentin: Rosmarie Bolliger**

**Der Präsident**

**Ein Mitglied**

**Opfikon, 07.09.2000**